FAQ · Schulalltag und Konflikte

6.5 – Wann darf ein Kind der Schule fernbleiben?

Für Krankheit, Beurlaubung und andere Fehlzeiten gelten unterschiedliche Regeln. Eltern müssen die Schule nach den geltenden Vorgaben informieren und erforderliche Nachweise erbringen. Eine geplante Reise oder familiäre Verpflichtung begründet nicht automatisch einen Anspruch auf Beurlaubung.

> **Praktisch wichtig:** Melden Sie eine Erkrankung unverzüglich nach den Schulregeln und klären Sie Beurlaubungen grundsätzlich vor dem geplanten Fehlen.

Weitere Orientierung: Nach den Berliner Ausführungsvorschriften ist die Schule bei krankheitsbedingtem Fernbleiben am ersten Tag zu informieren. Bei längerem Fehlen muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche oder elektronische Mitteilung mit voraussichtlicher Dauer vorliegen; bei der Rückkehr ist zusätzlich eine unterschriebene Erklärung vorgesehen. Ein ärztliches Attest darf die Schule bei begründeten Zweifeln verlangen, nicht pauschal allein wegen einer bestimmten Anzahl von Krankheitstagen. AV Schulbesuchspflicht.

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/schulalltag.html#faq-068
PDF erstellt am: 27.11.2026